
Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Graal-Müritz,
vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Benita Chelvier

- im Folgenden **Gemeinde** genannt -

und

dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“
Alt-Bartelsdorfer Straße 18 a, 18146 Rostock
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Heike Just und den Vorstandsvorsteher Herrn
Hartmut Thies

- im Folgenden **WBV** genannt -

über die Finanzierung des Projektes „Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Moorgrabens und Ertüchtigung des Vorflutsystems“

Präambel

Die hydrologisch-hydraulischen Untersuchungen am Moorgraben und anliegenden Flächen haben ergeben, dass zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Ertüchtigung des Vorflutsystems im Schöpfwerk-Einzugsgebiet verschiedene Maßnahmen erforderlich sind (siehe Anlage 1).

Diese Maßnahmen lassen sich nach Funktion bzw. Zuständigkeit unterscheiden:

Maßnahmen im Rahmen der Erschließung (= Erschließungsmaßnahmen):

1. Vergrößerung von sechs Durchlässen (MK1a, MK1b, MK1c, MK2b, MK2c, MK2d)
2. Anpassung des ehemaligen Straßengrabens (MK2a)
3. Herstellung Mindestsohlhöhe an MK2c
4. Vergrößerung Auslaufleitung Regenrückhaltebecken (MK3)

Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes/der Ertüchtigung des Vorflutsystems (=Ertüchtigungsmaßnahmen):

1. Leistungserhöhung am Schöpfwerk Moorgraben (MK4a)
2. Vergrößerung von zwei Durchlässen im Gewässer 32 (MK4b)
3. Errichtung Drosselbauwerk im Gewässer 32 (MK5b)

Ausbaupflichtig für das Gewässer II. Ordnung bzw. das Schöpfwerk ist entsprechend Wassergesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern (LWaG MV §68) die Gemeinde (Ertüchtigungsmaßnahmen).

Die Gemeinde überträgt dem WBV die Projektsteuerung für das Vorhaben und damit auch die Einwerbung von Fördermitteln für dieses Projekt (nur Ertüchtigungsmaßnahmen).

Da alle aufgeführten Maßnahmen sich gegenseitig bedingen, ist durch die Gemeinde darauf zu achten, dass im gleichen zeitlichen Rahmen auch die Erschließungsmaßnahmen ausgeführt werden.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand sind die Übergabe und Verwendung von Eigenmitteln für die Planung und die Baudurchführung der „Ertüchtigungsmaßnahmen“ des Vorhabens „Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Moorgrabens und Ertüchtigung des Vorflutsystems“, sowie die Übertragung der Projektsteuerung an den WBV.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

Die Anlagen

1. Kostenschätzung des WBV über 735.701,60 € vom 19.11.2018 auf Grundlage der Baukostenschätzung der Institut biota GmbH (September 2018)
2. Lageplan Maßnahmen

sind Grundlage und Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 3

Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Kostenschätzung des WBV (siehe Anlage 2).

§ 4

Vorfinanzierung

Die Gemeinde erklärt sich bereit, dem WBV vorab die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

1. Rate: 30.000 €: nach Vertragsschluss
2. Rate: 70.000 €: 2019 nach Planungsfortschritt
und weitere Raten: nach Baufortschritt, unter Vorlage der Rechnungen

Die Zahlungen erfolgen mit der Nennung des Zahlungsgrundes auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Wasser- und Bodenverband
IBAN: DE58 1203 0000 0000 1064 68
BIC: BYLADEM1001
Bank: Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: Graal-Müritz 31

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt nach Kostenfeststellung auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten.

Bei einem positiven Fördermittelbescheid werden die Fördermittel innerhalb von 2 Wochen an die Gemeinde zurückgezahlt.

§ 5 Durchführung der Maßnahme

Die Erteilung der Aufträge für die Planung erfolgt durch den WBV. Es ist das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner gültigen Fassung anzuwenden, sowie die aktuellen Verwaltungsvorschriften zu beachten (z.B. Wertgrenzenerlass). Die Erteilung der Bauaufträge, die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauausführung erfolgen durch den WBV.

§ 6 Pflichten des WBV

Der WBV ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen, zweckgebundenen Einsatz der Eigenmittel und der Fördermittel sowie den Nachweis der Verwendung der Mittel gegenüber der Gemeinde.

§ 7 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

§ 8 Schlussbestimmungen

Zu den vorstehenden Vereinbarungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere zu vereinbaren, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Regelungslücke zu dieser Vereinbarung ergeben sollte.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Rostock.

Graal Müritz,

Rostock,

Chelvier
Bürgermeisterin

Gemeinde Graal-Müritz

Just *Thies*
Geschäftsführerin *Verbandsvorsteher*
Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow-Küste“

Anlage 1

Übersichtskarte Maßnahmen

(aus [Institut biota GmbH, Hydrologische und hydraulische Untersuchungen für den Moorgraben und die Regenwassereinleiter aus Graal-Müritz])

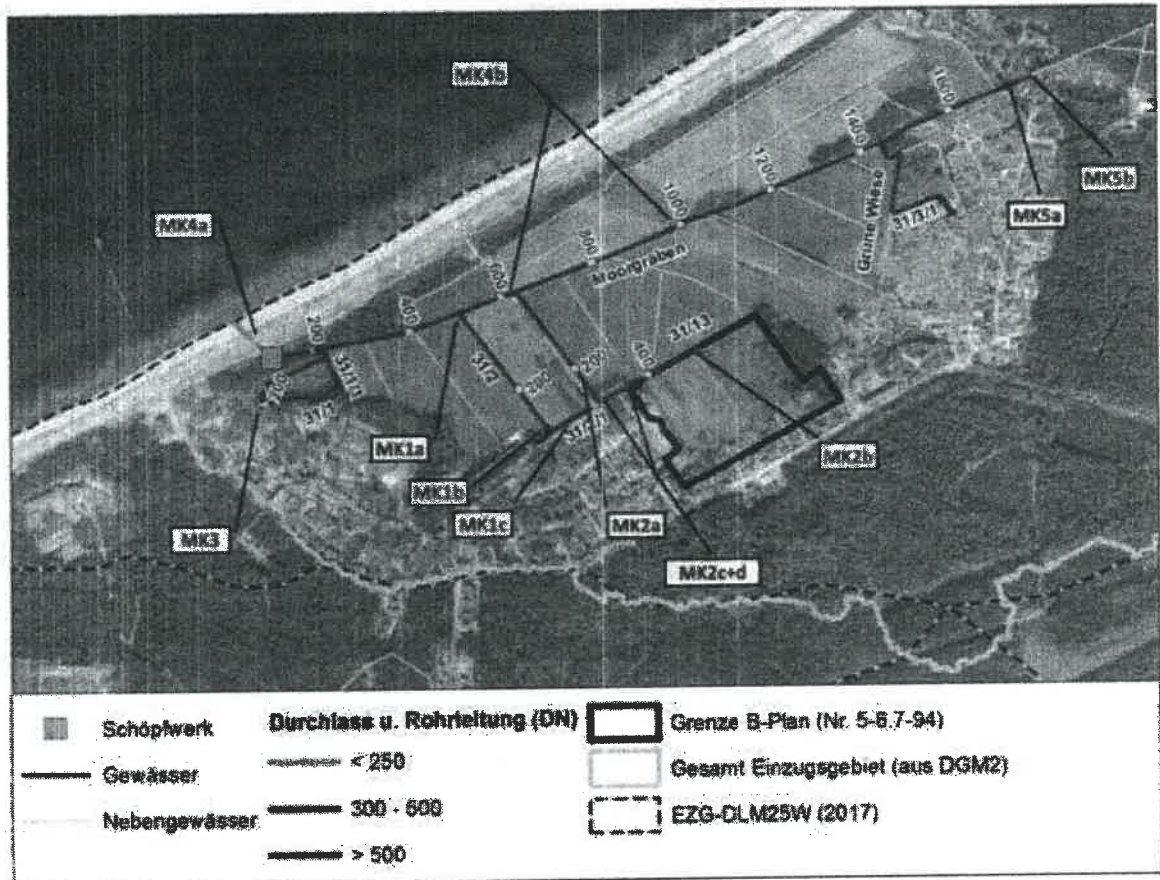


Abbildung 5-2: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmenkomplexe MK1 bis MK5

Anlage 2
Kostenschätzung

lfd. Nr.	Beschreibung	GP netto [€]	MWSt [€]	GP brutto [€]
MK4a	Ersatzneubau Schöpfwerk Moorgraben	420.168,07	79.831,93	500.000,00
MK4b	Vergrößerung von 2 Durchlässen von DN500 auf DN1000	54.621,85	10.378,15	65.000,00
MK5b	Herstellung Drosselbauwerk	8.403,36	1.596,64	10.000,00
Baukosten		483.193,28	91.806,72	575.000,00
Planungskosten (Bauwerk und Tragwerk, Technische Ausrüstung, E/MSR) Baugrunduntersuchung, Vermessung, E/A-Bilanzierung etc. (ca. 20 % d. Baukosten)		96.640,00	18.361,60	115.001,60
Projektsteuerung WBV (ca. 7 % der Baukosten)		33.800,00	0,00	33.800,00
Gesamt (brutto)		613.633,28	110.168,32	723.801,60

Baukostenschätzung gemäß Studie Institut biota, 2018
 restliche Kosten geschätzt WBV November 2018

